

# Amtszeitbeschränkung Delegierte einführen

## Motivation der Änderung:

Aktuell gibt es keine Amtszeitbeschränkung für Delegierte, welche die Mitglieder von BIO BERN bei Bio Suisse an der Delegiertenversammlung vertreten. Dieses Gremium ist das oberste Organ von Bio Suisse, in welchem die Mitglieder durch die Delegierten die Richtung von Bio Suisse weisen. BIO BERN hat aktuell 13 Delegierte und 3 Ersatzdelegierte, welche die rund 1220 Mitglieder von BIO BERN bei Bio Suisse vertreten. Damit die Mitglieder von BIO BERN genügend breit vertreten sind, erachten wir es als wichtig, dass es bei den Delegierten von BIO BERN genügend Durchmischung gibt. Aktuell gibt es keine MO, welche eine Amtszeitbeschränkung für ihre Delegierte hat, was zur Folge hat, dass teilweise seit über 20 Jahren die gleichen Delegierten bei der Delegiertenversammlung von Bio Suisse sitzen. Dies möchten wir gerne zukünftig verhindern und würden daher eine Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren für die Delegierten einführen. Zudem wird vorgeschlagen, dass die Delegierten aktiv auf ihrem Betrieb sein müssen und das Pensionsalter nicht überschreiten dürfen. Die nächsten ordentlichen Wahlen für die Delegierten finden 2028 statt. Die aktuell gewählten Delegierten sollen für die aktuelle Legislatur nicht betroffen sein, weshalb eine Übergangsbestimmung mittels Fussnote eingefügt wird, dass die Regelung der Amtszeitbeschränkung erst für die Wahlen im Jahr 2028 gelten. Die Vorschläge wurden mit unseren aktuellen Delegierten besprochen und es gab keine Gegenstimme.

## Es muss Art. 14 geändert werden:

### Aktuell

#### Art. 14

Delegiertenwahl

Das Kantonsgebiet wird in fünf Kreise aufgeteilt

Kreis 1: Verwaltungskreise Thun, Obersimmental-Saanen, Frutigen-Niedersimmental, Interlaken-Oberhasli

Kreis 2: Verwaltungskreis Bern-Mittelland

Kreis 3: Verwaltungskreise Ob- und Nid Aargau und Emmental.

Kreis 4: Verwaltungskreise Biel und Seeland

Kreis 5: Verwaltungskreis Jura bernois

Jeder Kreis hat einen Vorweganspruch auf einen Delegiertensitz. Die restlichen Sitze werden im Verhältnis zur Anzahl Bio Suisse-Betriebe den Kreisen zugeteilt. Zählbasis ist die Anzahl Betriebe zu Beginn des Geschäftsjahres. Die Anzahl Sitze des Vereins und der Kreise werden in Wahljahren mit der Einladung zur HV den Mitgliedern mitgeteilt.

Für die Amtsdauer der Delegierten gilt die Regelung der Bio-Suisse-Statuten. Die Wahl der Delegierten erfolgt kreisweise mit relativem Mehr. Hat es in einem Kreis nicht mehr Vorschläge als Sitze, sind die Delegierten in stiller Wahl gewählt.

Die Delegierten und Ersatzdelegierten sind verpflichtet, an der vom Vorstand organisierten Vorbereitungssitzung teilzunehmen. Delegierte, die an der Sitzung nicht teilnehmen, werden durch Ersatzdelegierte ersetzt.

### Änderungen Art. 14

Delegiertenwahl

Das Kantonsgebiet wird in fünf Kreise aufgeteilt

Kreis 1: Verwaltungskreise Thun, Obersimmental-Saanen, Frutigen-Niedersimmental, Interlaken-Oberhasli

Kreis 2: Verwaltungskreis Bern-Mittelland

Kreis 3: Verwaltungskreise Ob- und Nid Aargau und Emmental.

Kreis 4: Verwaltungskreise Biel und Seeland

Kreis 5: Verwaltungskreis Jura bernois

Jeder Kreis hat einen Vorweganspruch auf einen Delegiertensitz. Die restlichen Sitze werden im Verhältnis zur Anzahl Bio Suisse-Betriebe den Kreisen zugeteilt. Zählbasis ist die Anzahl Betriebe zu Beginn des Geschäftsjahres. Die Anzahl Sitze des Vereins und der Kreise werden in Wahljahren mit der Einladung zur HV den Mitgliedern mitgeteilt.

Für die Amtsdauer der Delegierten gilt die Regelung der Bio-Suisse-Statuten. Es gilt eine Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren pro Delegierte (inkl. Amtszeit Ersatzdelegierter). Zudem müssen die Delegierten aktiv auf ihrem Betrieb sein und dürfen das Alter von 65 Jahren nicht übersteigen.<sup>1</sup> Die Wahl der Delegierten erfolgt kreisweise mit relativem Mehr. Hat es in einem Kreis nicht mehr Vorschläge als Sitze, sind die Delegierten in stiller Wahl gewählt.

Die Delegierten und Ersatzdelegierten sind verpflichtet, an der vom Vorstand organisierten Vorbereitungssitzung teilzunehmen. Delegierte, die an der Sitzung nicht teilnehmen, werden durch Ersatzdelegierte ersetzt.

---

<sup>1</sup> Die Änderungen betreffend Amtszeitbeschränkung und dem maximalen Alter gelten erst ab der nächsten ordentlichen Gesamterneuerungswahl der Delegierten im Jahr 2028.